



Universität Regensburg

An
die Dekane und Frauenbeauftragten
aller Fakultäten

im Hause per E-Mail

Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Telefon +49 941 943-2300

praesident@ur.de

KOORDINATIONSSTELLE

CHANGENGLEICHHEIT & FAMILIE

Dipl.-Theol. Christina Decker M.A.

Telefon +49 941 943-3581

chancengleichheit@ur.de

Universitätsstraße 31

93053 Regensburg

www.uni-regensburg.de/chancengleichheit

Regensburg, 29.05.2017

Gleichstellungspreis der Universität Regensburg 2017

hier: Aufruf zur Bewerbung

Anlage: Ausschreibung

Sehr geehrte Herren Dekane, sehr geehrte Damen und Herren Frauenbeauftragte,

bereits seit 2004 schreiben die Universitätsleitung und die Frauenbeauftragte der UR gemeinsam den Gleichstellungspreis der UR aus. Ziel des Preises ist es, die Leistungen und Fortschritte in der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages in Forschung und Lehre in den Fakultäten sichtbar zu machen und vorbildliche Initiativen und Projekte zu unterstützen.

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern gehört zu den wesentlichen Aufgaben unserer Universität und kann nur von allen gemeinsam geleistet werden. Der Gleichstellungspreis soll dafür ein Anreiz sein. Ihre Ideen und Konzepte für kreative und innovative Maßnahmen, die Sie spezifisch für Ihre Fakultät umsetzen oder planen, sind Teil des Ganzen und bringen die gesamte Universität in diesem Bereich voran.

Ich möchte Sie daher aufrufen, sich aktiv an diesem Wettbewerb zu beteiligen.

Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. **Bewerbungsschluss ist der 31. Juli 2017.**

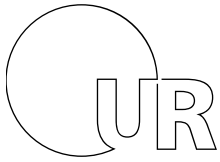
Die Preisverleihung wird beim diesjährigen *Dies Academicus* stattfinden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Ausschreibung oder der Homepage www.ur.de/chancengleichheit/aktuelles/gleichstellungspreis-ur.

Wir hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme und freuen uns auf ideenreiche Konzepte!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Udo Hebel



Universität Regensburg

Ausschreibung Gleichstellungspreis 2017 der Universität Regensburg

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist laut Präambel der Grundordnung der Universität Regensburg ein Leitprinzip unserer Universität. Seit 2004 schreiben die Universitätsleitung und die oder der Frauenbeauftragte der Universität Regensburg (UR) gemeinsam den Gleichstellungspreis aus. Ziel des Preises ist es, die Leistungen und Fortschritte in der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags sichtbar zu machen und vorbildliche Initiativen und Projekte zu unterstützen.

Der Gleichstellungspreis wird an eine Fakultät der UR verliehen. Prämiert wird diejenige Fakultät, die die überzeugendste Idee oder Maßnahme zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer in Forschung und Lehre vorlegt. Prämiert werden einerseits Maßnahmen und Projekte, die bereits in der Vergangenheit ergriffen wurden und einen Vorbildcharakter für andere Fakultäten haben können, oder andererseits entsprechende konkrete Ideen und Projekte, die in der Zukunft umgesetzt werden sollen.

Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. Das Preisgeld ist von der prämierten Fakultät in Abstimmung mit der oder dem Fakultätsfrauenbeauftragten für die Projektidee der Bewerbung oder weitere Maßnahmen im Sinne des Gleichstellungsauftrages zu verwenden. Über die Verwendung des Preisgeldes ist der Konferenz der Frauenbeauftragten zu berichten.

1. Ausschreibung

Die Ausschreibung des Preises erfolgt in der Regel alle zwei Jahre durch die Präsidentin oder den Präsidenten der UR.

2. Bewerbungen

Bewerben können sich Fakultäten der UR. Der Bewerbung ist ein Beschluss des Fakultätsrates zur Bewerbung beizulegen. Die Bewerbungen sind fristgerecht zum 31. Juli 2017 bei der Präsidentin oder dem Präsidenten der UR einzureichen. Zeitgleich ist eine elektronische Version der Bewerbung an die Koordinationsstelle Chancengleichheit & Familie (chancengleichheit@ur.de) zu senden.

3. Vergabegremium und Vergabeverfahren

Die Preisvergabe erfolgt durch ein Auswahlgremium bestehend aus:

1. einem Mitglied der Universitätsleitung
2. der oder dem Universitätsfrauenbeauftragten
3. drei von der Konferenz der Frauenbeauftragten bei der Ausschreibung des Preises aus ihrem Kreis bestimmten Mitgliedern. Die oder der Frauenbeauftragte einer Fakultät, die sich selbst um den Preis bewirbt, muss sich durch ein anderes Mitglied der Konferenz der Frauenbeauftragten ersetzen lassen; dafür erstellt die Konferenz eine Nachrückerliste.

Das Auswahlgremium tritt spätestens acht Wochen nach Ablauf des Abgabetermins zur Beschlussfassung über die Preisvergabe zusammen; die Beschlussfassung kann auch auf elektronischem Weg zustande kommen. Es beschließt über die Preisvergabe mit Mehrheitsentscheidung (einfache Mehrheit). Der Preis kann auch auf mehrere Bewerbungen aufgeteilt werden; es ist auch der Beschluss möglich, dass der Preis nicht vergeben wird.

4. Preisverleihung

Die Preisverleihung findet gemeinsam durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die bzw. den Universitätsfrauenbeauftragte/n im Rahmen des *Dies Academicus* der UR statt.